

**Haben Sie Fragen?  
Wir sind für Sie da.**

**+49 89 790 453 700**

[service@solidvest.de](mailto:service@solidvest.de)

**I. Angebotsbedingungen „100€ Pauschale Multidepot Bestandskunden“ Stand  
29.07.2025**

1. Solidvest-Bestandskunden erhalten für das Eröffnen eines zweiten Depots im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 31.12.2025 einmalig einen Bonus in Höhe von 100€ (nachfolgend Aktionszeitraum genannt). Eine Formulareinsendung ist nicht nötig.
2. Der Bonus gilt ausschließlich für das zweite Depot. Weitere eröffnete Depots im Aktionszeitraum werden nicht berücksichtigt.
3. Der Bonus in Höhe von 100€ wird ausschließlich gewährt, wenn ein zweites Depot mit einer Mindestanlagesumme von 10.000 € eröffnet wird. Die Anlagesumme muss durch neues Kapital erfolgen – eine interne Umschichtung oder Übertragung von Vermögen aus einem bereits bestehenden Depot bei Solidvest ist ausgeschlossen.
4. Der Bonus wird einen Monat nach Eröffnung des zweiten Depots auf das vertraglich vereinbarte Verrechnungskonto des Bestandskunden überwiesen, sofern der Vermögensverwaltungsvertrag für die Dienstleistung Solidvest bis zum Zeitpunkt der Auszahlung besteht.
5. Der Anspruch auf Zahlung entfällt ersatzlos, wenn der Kunde die Dienstleistung Solidvest zuvor gekündigt hat, oder wenn das Verrechnungskonto für den Kunden zum Zeitpunkt der Auszahlung nicht mehr besteht.
6. Die Aktion ist mit anderen Cash-Bonus-Aktionen kombinierbar.
7. Die Verpflichtung zur Zahlung der Gewinnbeteiligung als auch die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren an Solidvest und an die Baader Bank bleiben bestehen.
8. DJE Kapital AG behält sich vor, die unter Ziffer 1 genannten Zeiträume zu verkürzen oder zu verlängern.
9. Das Angebot gilt nicht für Mitarbeiter der DJE Gruppe, deren Angehörige oder Vertriebspartner der DJE Kapital AG sowie deren Angestellte.

**Steuerlicher Hinweis:**

Der von Solidvest ausbezahlte Bonus unterliegt als Einkünfte aus sonstigen Leistungen der Steuerpflicht nach § 22 Nr. 3 EStG. Er ist von Ihnen im Rahmen Ihrer Steuererklärung anzugeben. Für Einkünfte bis zu einem Betrag von weniger als 256 EUR im Kalenderjahr besteht eine Freigrenze, so dass diese nicht steuerpflichtig sind. Bei Überschreiten der Freigrenze müssen die gesamten Einkünfte versteuert werden. Dies ist keine steuerliche Beratung, für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an ihren Steuerberater.